EXAKT INOX STAR
Art.Nr.: 2216

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0
Errichtungsdatum : 31/07/19
Aktualisierungsdatum: 03/11/22
Druckdatum : 01/06/23

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	EXAKT INOX STAR
UFI :	G94E-F03R-V00T-51YU

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

Fettlösend
LEBENSMITTELINDUSTRIE
KANTINEN UND GROSSKÜCHEN
EDELSTAHLREINIGER

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Kersia Deutschland GmbH
Oberbrühlstraße 16-18
87700 Memmingen
Tel: +49 (0) 8331 8360 0
Fax: +49 (0) 8331 8360 50

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:
regulatory@kersia-group.com

Händler:

E.MAYR Reinigungstechnik GmbH
Ortsstraße 285, 2331 Vösendorf
Tel: +43 1 699-17-64-0
Fax: +43 1 699-17-64-33
E-Mail: office@e-mayr.at
Webside: www.e-mayr.at

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Vergiftungsinformationszentrale für Österreich Tel. 01/406 43 43-0

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

Einatmungstoxizität, Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :

Signalwort :
Gefahr

Enthält: Weißes Mineralöl

Gefahrenhinweis/e :
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise :
P301 + P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P301+ P330: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.
P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.
P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen Stoff in einer Konzentration von > 0,1 %, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100 oder der Verordnung der Kommission (EU) 2018/605 als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurde.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : NEUTRALE FLÜSSIGKEIT

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	Index	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	SCLs M-Faktor ATE-Wert	Typ
50% < Weißes Mineralöl <= 100%	8042-47-5	232-455-8		01-2119487078-27	Asp. Tox. 1 H304		(1)

Typ
(1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufter Stoff
(2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.
Als äußerst besorgniserregend eingestufter Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:
(3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufter Stoff
(4) : Als vPvB eingestufter Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
(5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufter Stoff
(6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufter Stoff
(7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestufter Stoff
(8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestufter Stoff
(9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufter Stoff
(10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufter Stoff
(11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufter Stoff
(12) : Anderer Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend angesehen wird
(N) : Nanomaterial

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.

Nach Einatmen :
Die Person zur Luft transportieren, sie mit der Hitze und dem Rest beibehalten.
Bei Beschwerden: Ins Krankenhaus bringen.

Nach Hautkontakt :
Mit viel Wasser und Seife waschen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt :
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken :
Sofort einen Arzt hinzuziehen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Wiederholter oder länger andauernder Hautkontakt kann Reizungen verursachen.

Nach Augenkontakt : Keine gefährliche Wirkung.

Nach Verschlucken : Kann bei Verschlucken zu Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Durchfall führen.
Die geringsten Mengen, die im Fall von Verschlucken oder Erbrechen in die Lungenflügel gelangen, können ein Ödem oder eine Entzündung de Lungenflügel verursachen.

Nach Einatmen : Das Einatmen von Dämpfen oder Aerosolen kann eine Reizung der Atemwege (incl. Nasen- und Rachenreizung), Husten und Atembeklemmung verursachen.
Bildung eines Lungenödems möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :
Pulverisiertes Wasser, Trockenpulver-, Schaumfeuerlöscher

Ungeeignete Löschmittel :
Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer, Risiko der Bildung gefährlicher Dämpfe.
Gase, CO, CO2, Schwefeldioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.
Kann im Fall von versehentlicher Dispersion, die Oberflächen rutschig machen.
Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.
Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.
Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :
Schnell mit einem absorbierenden Material wiederherstellen, um ein Ausrutschen zu vermeiden, und dieses angemessen entsorgen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :
Verschüttete Stoffe können rutschig sein.
Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.
Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.
Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut gelüfteten Bereichen handhaben.
Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.
Von Zündquellen jedweder Art fernhalten (Flammen, Glut, heiße Oberflächen oder Funken elektrischen, mechanischen oder elektrostatischen Ursprungs)
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung :

Entfernt von Flammen oder entzündbaren Quellen und Funken, Hitzequellen oder in Betrieb befindlichen elektrischen Geräten aufbewahren.
Nur in Originalverpackung aufbewahren.
Die Verpackung zulassen.
Nicht einer Temperatur höher als 50°C aussetzen.

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Nur Behälter, Dichtungen und Rohrleitungen einsetzen, die Kohlenwasserstoffbeständig sind.
Hochdichte Behälter aus Polyethylen.
Metall.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
Weißes Mineralöl	8042-47-5	FRA	VLEP 8h	1	mg/m³		Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.
* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.
* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.
* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Für ausreichende Belüftung sorgen.
Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :
Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

Handschutz :
Benutzen Sie Handschuhe, die den Sicherheitsnormen EN 374 entsprechen und säurefest sind.
Wasserdichte Handschuhe tragen, die an den Kohlenwasserstoffenbeständig sind.
Beispiel von bevorzugten Stoffen bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt :

kautschuk.
Neopren.

Körperschutz:
Schutzanzug tragen.

Atemschutz :
Bei unzureichender Belüftung eine amtlich zugelassene Maske mit Partikelfilter tragen und die Anweisungen des Herstellers befolgen.
Filtrationen Typ A (Gas und organischen Dampf (Kochpunkt >65° C) und P (suspendierten Partikeln, Staub, Aerosol) die die EU Normen entsprechen EN 141 / EN 143.

Thermische Gefahren :
Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen :
Der Benutzer muss bestimmen welche passende Individuelle Sicherheitsausstattungen er braucht laut seine Risiko-Analyse und in Zusammenarbeit mit den Lieferanten von EPI. In Anbetracht der Verschiedenartigkeit, sind die Gebrauchanweisungen des Lieferantes zu beachten. Arbeitsverfahren müssen eingerichtet werden um die Kontakte des Mitarbeiters mit dem Produkt zu vermindern: Dusche, Brunnen für die Augen in der nähe des Arbeitsplatzes und Reinigung der individuellen Schutzausstattungen nach jeder Benutzung.
In gut gelüfteten Bereichen handhaben.
Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :
Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Fetthaltige Flüssigkeit
Farbe	Blassgelb
Geruch	Zitronengeruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	12
Schmelzpunkt :	Nicht anwendbar
Siedebeginn	300 - 550 °C

Entzündbarkeit	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze	10 %
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	>= 350 °C
reiner pH-Wert	Nicht verfügbar
kinematische viskosität	Nicht anwendbar
Löslichkeit im Wasser	Nicht löslich
Löslichkeit	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte	≈ 0,82 g/cm³
Relative Dichte	0,82
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

braun bis rotbraun	1 %
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar
Viskosität	15 mm²/s
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Oxidationsmitteln

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Lagerung unterhalb des Gefrierpunkts.
Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung Bildung von Giftstoffen: Kohlenmonoxid, Schwefeloxide

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität
Weißes Mineralöl (100%) : LD 50 - oral (Ratte) > 5.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Weißes Mineralöl (100%) : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Weißes Mineralöl (100%) : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) > 5.000 mg/m³. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Weißes Mineralöl (100%) : Nach Einatmen : > 5 mg/m³. Risiko eines Lungenödems. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Weißes Mineralöl (100%) : Hautreizung (Kaninchen) . Nicht reizend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Weißes Mineralöl (100%) : Irritation der Augen (Kaninchen) . Nicht reizend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sensibilisierung
Weißes Mineralöl (100%) : Meerschweinchen (OECD 406): . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Mutagenität
Weißes Mineralöl (100%) : Ames-Test (OECD 471): . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Karzinogenität
Weißes Mineralöl (100%) : (OECD 453): . Nicht krebserregend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Reproduktionstoxizität
Weißes Mineralöl (100%) : . Keine Auswirkungen auf die Fortpflanzung - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

CHRONISCHE TOXIZITÄT
Weißes Mineralöl (100%) : NOAEL - kutan (Kaninchen) (OECD 410): 1.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Weißes Mineralöl (100%) : NOAEL (OECD 411): > 1.200 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität
. nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Ätzwirkung auf die Haut . Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG nicht als hautätzend oder -reizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Augenätzende Wirkung . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als augenätzend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend gemäß Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.
Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

Mutagenität
. Keine verfügbare Daten.

Karzinogenität
. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Wiederholter oder länger andauernder Hautkontakt kann Reizungen verursachen.

Nach Augenkontakt : Keine gefährliche Wirkung.

Nach Verschlucken : Kann bei Verschlucken zu Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Durchfall führen.
Die geringsten Mengen, die im Fall von Verschlucken oder Erbrechen in die Lungenflügel gelangen, können ein Ödem oder eine Entzündung de Lungenflügel verursachen.

Nach Einatmen : Das Einatmen von Dämpfen oder Aerosolen kann eine Reizung der Atemwege (incl. Nasen- und Rachenreizung), Husten und Atembeklemmung verursachen.
Bildung eines Lungenödems möglich.

11.2. Informationen über andere Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität
Weißes Mineralöl : EC 50 - 48h Daphnien (OECD 202): > 100 . - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Weißes Mineralöl : LC 50 - 96h Fische (OECD 203): > 1.000 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Abbaubarkeit
Weißes Mineralöl : . Schwer biologisch abbaubar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität
Fische . nicht bestimmt

Daphnien . nicht bestimmt
Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT
. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit
. Die in diesem Gemisch enthaltenen oberflächenaktiven Stoffe entsprechen den Anforderungen der EG-Detergenzien-Verordnung (Nr. 648/2004/EG).

Bioakkumulation
. Keine verfügbare Daten.

Mobilität
. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung :
Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als umweltgefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: 1

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :
Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.
Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:
Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.
Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT : Rail/Route (RID/ADR)

14.1 UN-Nummer :

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :
Nicht betroffen

14.3 Transportgefahrenklassen :

14.4 Verpackungsgruppe :
Kemler-Zahl :
Bezeichnung des Gutes :

Tunnelcode : (-)

14.5 Umweltgefahren : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

Begrenzte Menge (LQ) :

SEETRANSPORT : IMDG

14.1 UN-Nummer :

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :
Nicht betroffen

14.3 Transportgefahrenklassen :

14.4 Verpackungsgruppe :

14.5 Umweltgefahren
Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information
EMS-Nummer :
IMDG-Vorschriften zur Stofftrennung einhalten.
Begrenzte Menge (LQ) :

14.7 Seetransport in Massengut nach IMO-Instrumenten : Nicht betroffen

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) n°528/2012 über die bereitstellung auf dem markt und die verwendung von biozidprodukten :
Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :
Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG
Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht betroffen

Arbeitnehmerschutz :
Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:
Nicht betroffen

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :
Gemäß den geltenden Vorschriften bezüglich Reinigungsmittel: Verordnung (EG) Nr. 648/2004.
Ein Datenblatt über die Inhaltsstoffe steht dem medizinischen Personal bei schriftlicher Anfrage kostenfrei zur Verfügung.
Enthält:
>30% Aliphatische Kohlenwasserstoffe
Duftstoffe, d-Limonen, Citral

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse
Lagerklasse . LGK : 10-13 (TRGS 510)

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde unter Berücksichtigung der Informationen aus Expositionsszenarien für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.
Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :
Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes gemäß der Richtlinie (EU) 2020/878.

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird :
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Stand :
Version 7.0.0
Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 6.2.